

Anfrage Dahinden Erwin und Mit. über den Feuerbrand im Kanton Luzern (Nr. 11).

Eröffnet: 18.6.2007 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Antwort Regierungsrat:

Zu Frage 1: Bisher (Stand 18.6.2007) sind 18,5 ha befallene Obstkulturen gemeldet. Ausserhalb der Obstkulturen liegen Schätzungen vor über 20'000 befallene Hochstammbäume sowie im Siedlungsgebiet über 3'000 befallene Bäume / grosse Sträucher und 100'000 m² mit befallenen Cotoneaster dammeri. Die Meldungen und Schätzungen erfolgen über die betroffenen Produzenten, Landwirte, durch Beobachtungen der lawa-Fachleute und die Feuerbrand-Beauftragten der Gemeinden.

Zu Frage 2: Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) handelt nach den entsprechenden Vorschriften des Bundes, nach Merkblättern und in Koordination mit dem Bund und mit den übrigen stark betroffenen Kantonen.

Zu Frage 3: Es ist Sache der Branche und der betroffenen Landwirte, die Schadensumme zu beziffern. Bisher liegen noch keine Schätzungen vor.

Zu Frage 4: Die *lawa* berechnet den Stand der fälligen Entschädigungen per 18.6.2007 im Kanton Luzern zu 7,5 Mio. Franken, wobei der Bund und der Kanton je die Hälfte zu übernehmen haben. Im Einzelnen: Für Obstkulturen 1,3 Mio. Franken, für Hochstammbäume 4 Mio. Franken, für Bäume, grosse Sträucher und Flächenrodungen von Cotoneaster dammeri im Siedlungsgebiet 1,7 Mio. Franken sowie für die Kontrollen 0,5 Mio. Franken.

Zu Frage 5: Es kann noch nicht beurteilt werden, wie sich der Feuerbrand, eine Infektionskrankheit, die sich in der Schweiz seit 1992 ausbreitet, in der Zukunft weiter entwickeln wird. Abwehrmassnahmen werden gesamtschweizerisch festgelegt und im Kanton Luzern konsequent durchgeführt.

Zu Frage 6: Die abschliessende Beurteilung obliegt bei Obstkulturen dem zuständigen lawa-Fachmann nach Besprechung mit dem betroffenen Landwirt, in allen übrigen Fällen dem zuständigen Beauftragten der Gemeinde.

Zu Frage 7: Die betroffenen Bauern werden entschädigt (vgl. Antwort zu Frage 4). Die Höhe der Entschädigung ist vom Bund festgelegt. Sie beträgt für einen Hochstammbaum zwischen 150 und 400 Franken und bei Obstkulturen ca. 70'000 Franken/ha. Die Entschädigungen werden im Herbst 2007 ausbezahlt. Die Kosten für den Kanton Luzern (es handelt sich um gebundene Ausgaben) sind nicht budgetiert.

Luzern, 19. Juni 2007